

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **49 (1978)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von der Randenburg». Die wundervolle Sicht vom Randenturm auf verschiedene in eine liebliche Landschaft eingebettete Dörfer rundete den guten Eindruck von der Randenwanderung ab.

Nach einer kurzen Autofahrt führte man uns durch die sehenswerten Ausgrabungen der Bäderanlage von Juliomagus, einer in den ersten Jahrhunderten blühenden Garnisonsstadt auf dem Boden der Gemeinde Schleithelm. Die Vergänglichkeit des Menschen und seiner Werke wie auch der hohe Stand des baulichen, kartographischen und töpferischen Könnens in der damaligen Zeit prägten einen nachhaltigen Eindruck.

Ich denke an die vielen Feuerstellen, die herrlichen Wiesen, die wundervolle Landschaft mit ihren Sehenswürdigkeiten, wenn ich vom Kanton Schaffhausen als einem lohnenden Wochenend- und Wanderziel spreche.

Walter Schwager

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Glückliche Spiringer!

Die Einwohner von **Spirigen** im Kanton Uri stimmten an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 1978 grundsätzlich einer Beteiligung am Ausbau des bisherigen Bürgerheims Bürglen zu einem regionalen Altersheim zu. An diesen Entschieden sind für die Gemeinde Spirigen zurzeit weder finanzielle noch personelle Verpflichtungen gebunden (glückliche Spiringer!).

Mehr finanzielle Folgen würde die Erweiterung des **Altersheims Seematt in Küsnacht a. R.** nach sich ziehen. Dort wurden dieser Tage neun einheimische Architekten zu einem Projekt-Wettbewerb für den Ausbau des seit 1969 bestehenden Heimes eingeladen. Geplant

ist der Anbau einer Pflegestation mit 30 Betten. Bis zum Volksentscheid, der schlussendlich seinen Segen geben oder verweigern wird, dürften aber noch viele Monate vergehen. — Immerhin hat eine Küsnachter Firma aus Anlass ihres Firmenjubiläums dieser Tage zugunsten einer Pflegestation den Betrag von Fr. 10 000.— überreicht.

Mit einem Standortbeitrag von zwei Millionen Franken und einem Baubetrag von Fr. 150 000.— soll sich der Kanton Zug am Bau der **Heimschule für sehbehinderte und blinde Kinder in Baar** beteiligen. Dies ist jedenfalls die Meinung und der Antrag des Regierungsrates an den Zuger Kantonsrat. Für das Projekt wird mit Baukosten von 23,4 Millionen Franken gerechnet. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass der Bau einer neuen Heimschule für sehbehinderte und blinde Kinder notwendig und die Verlegung dieser Schule von Fribourg nach Baar sowohl aus gesamtschweizerischen als auch regionalen Überlegungen sinnvoll sei. Ein angemessener Beitrag des Kantons Zug an dieses grosse soziale Werk bedeute nicht nur eine öffentliche Unterstützung für eine wertvolle, private Initiative, sondern sei auch für viele Eltern, die ein sehbehindertes oder blindes Kind haben, Hoffnung und Erleichterung.

J. Eder

Aus den Kantonen

Aargau

Interessante Vorträge über die Jugendkriminalität hielten kürzlich der dipl. Heimerzieher Peter Näf, Zofingen, und der stellvertretende Jugendanwalt Franz Jeker, Solothurn, vor dem Schweizerischen Verband für Frauenrechte in der «Färbli». Beide fanden, die Jugend sei nicht schlechter als früher, aber sie sei viel mehr Gefahren und Versuchungen

ausgesetzt. Die Eltern seien verunsichert, dazu komme der allgemeine Sitzenzfall, Konflikte unter den Erziehern verspürten die Jungen sofort und nützten sie aus. Seien die Erzieher zu jung, könnten sie kaum tragbare Beziehungen zu den fast Gleichaltrigen aufbauen. Seien sie zu alt, machten sich Abnützungserscheinungen bemerkbar. Die Voraussetzungen und heilpädagogischen Konzepte der verschiedenen Heime seien nicht immer ideal, und oft werde der Erzieher provoziert und in die Rolle des Blitzableiters gedrängt. Die Atmosphäre sei ungeheuer destruktiv, und damit habe der Erzieher fertig zu werden.

Das Krankenhaus «**Gnadenthal**» weist eine Bettenbelegung von 100 Prozent auf. Der Aufenthalt in diesem modern und grosszügig konzipierten Heim für Chronischkranke sei für die Patienten kein «Müssen» mehr, sondern ein «Dürfen», heisst es. Eine gründliche berufliche Ausbildung bietet sich den jungen Schwestern als Schule für praktische Krankenpflege mit dem begehrten Ausweis FA SRK an.

Das Pflegeheim «**Sennhof**» in **Vordemwald** beherbergt 90 Patienten. Eine erste Sanierung ist abgeschlossen: die Fünfer- und Sechserzimmer wurden aufgeteilt, das Blechgeschirr (!) ersetzt. Eine moderne Badeanlage wurde eingebaut. Weil das in der Versorgung der Chronischkranke wichtige Pflegeheim ohne Defizit arbeitet (bescheidene Pensionspreise), konnte es für die Umbauten keine Subventionen geltend machen. Das Heim soll aber weiter saniert werden.

Basel

«Jeder, der Lust hat und sich berufen fühlt oder gar ein Geschäft wittert, kann, ohne irgend jemanden um Erlaubnis zu fragen oder sich über irgendwelche Fähigkeiten ausweisen zu müssen, ein Altersheim betreiben. Gesetzliche Vorschriften fehlen», so schreiben zwei bekannte Basler Sozialarbeiterinnen,

Der neue Kontenrahmen VSA stösst auf breites, reges Interesse

Der von der Altersheimkommission in Auftrag gegebene, von kompetenten Fachleuten erarbeitete und auf Beginn dieses Jahres erschienene neue Kontenrahmen VSA für Altersunterkünfte und Heime für erwachsene Behinderte hat in der ganzen deutschen Schweiz breiten Anklang gefunden und stösst auf Interesse, das über den Bereich der Altersheime weit hinausreicht. Den Anfragen und Bestellungen, welche beim Sekretariat eingehen, muss entnommen werden, dass sich die Neuerscheinung, ein Ringheft in hübschem, grünem Einband, als Hilfsmittel zur Führung ei-

ner Buchhaltung von grösstmöglicher Transparenz ohne Schwierigkeit auch in Jugendheimen verwenden lässt. Es handelt sich um die zweite, verbesserte und erweiterte Auflage des Kontenplanes von 1974. Verschiedene Muster von Betriebsabrechnungen sollen später noch folgen und können im Ringbuch leicht eingelegt werden. Wie aus dem Vorwort von Dr. A. Granacher, Bern, hervorgeht, wird der neue Kontenrahmen VSA vom Bundesamt für Sozialversicherung sehr begrüsst. Er kann zum Preis von Fr. 40.— beim Sekretariat (Telefon 01 34 49 48) bezogen werden.